

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich den Beitritt zu den Lußhardtläufern Hambrücken e.V.

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Telefon _____

E-Mail _____

Die beiliegende Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Ort

Unterschrift des Mitglieds oder
des Erziehungsberechtigten

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger:

Lußhardtläufer Hambrücken e.V.
Gläubiger-ID: DE85ZZZ00000156064

Mandatsreferenznummer _____

Bankverbindung

Name des Kontoinhabers _____

IBAN _____

Kreditinstitut _____

BIC des Kreditinstituts _____

Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige/n den Lußhardtläufer Hambrücken e.V. die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift vom o. g. Konto einzuziehen.

Mandat für den Einzug einer SEPA- Basis Lastschrift

Ich/Wir ermächtige/n den Lußhardtläufer Hambrücken e.V. Zahlungen vom o. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Lußhardtläufer Hambrücken e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum, Ort
Kontoinhabers **Beitragsordnung:**

Unterschrift des

§ 1 Beiträge

Der Beitrag wurde nach der Gründungsversammlung von den Mitgliedern der Lußhardtläufer Hambrücken auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen. Die Höhe der Beiträge ergibt sich nach § 3 der Beitragsordnung.

§ 2 Fälligkeit der Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind zum 1. März des laufenden Jahres fällig. Sie werden grundsätzlich nur per Lastschriftverfahren eingezogen. Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften hat das Mitglied dem Verein zu ersetzen.

Der Beitrag ist auch dann für ein Jahr zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Geschäftsjahres austritt, ausgeschlossen wird oder erst während des Geschäftsjahres eintritt.

§ 3 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Jahresbeiträge (einschließlich Versicherung ab 1.1.2012)

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	kostenfrei
Erwachsene über 18 Jahre	20 Euro
Ermäßigung auf Antrag (Studenten, etc.)	10 Euro
Familienbeitrag (schließt Kinder bis 18 Jahre ein)	30 Euro

§ 4 Kündigung / Austritt

Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres (31.12.) erfolgen. Er ist bis spätestens dem 15. 12. des betreffenden Jahres einem Mitglied des Gesamtvorstands gegenüber schriftlich zu erklären. Die Rechte und Pflichten des Mitglieds erlöschen mit dem Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Austritt rechtswirksam wird.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Stand 25.11.2011